

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Bonn-Berlin-Gesetz und Belastung für den Steuerzahler

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksache 6/1527.

1. Inwieweit war Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 1992 bis 2001 im Bundesrat oder auf anderen politischen Ebenen mit dem Bonn-Berlin-Gesetz befasst (bitte in chronologischer Form mit den eingenommenen Standpunkten aufführen)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 18. März 1994 im Bundesrat dem „Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands“ zugestimmt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 27. September 1996 im Bundesrat dem Antrag „Sitz des Bundesrates“ zugestimmt.

2. Lässt sich der Anteil der Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern an der Finanzierung der Doppelstrukturen beziffern?
Wenn ja, welche Summen zahlte das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 1992 zur Aufrechterhaltung der Doppelstrukturen (bitte in Jahresheften angeben)?

Das Land hat in diesem Zusammenhang keine Zahlungen geleistet.